



Marktgemeinde Großschönau
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40
gemeinde@grossschoenau.gv.at
www.grossschoenau.gv.at
ATU 16241001

RICHTLINIEN für GEBURTENBEITRAG („Windelpauschale“)

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2012
Gültig vom 1.1.2012 – 31.12.2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau beschließt diese Richtlinien für einen Geburtenbeitrag für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großschönau. Folgende Grundsätze sind einzuhalten:

Förderbedingungen:

Förderwerber: Können nur Mütter/Väter (Eltern) von Neugeborenen sein, welche mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großschönau angemeldet sind.

Förderhöhe:

Gutschein im Wert von € 40,-- (einzulösen bei einem heimischen Betrieb) oder 4 Restmüllsäcke 120 lt.

Vorgangsweise:

Änderung der Restmülltonne von 120 lt. Fassungsvermögen auf 240 lt. innerhalb eines Jahres ab Geburt des Neugeborenen. Die Vorschreibung der erhöhten Müllgebühr muss am Gemeindeamt vorgelegt werden, danach erhält der/die Förderwerber einen Gutschein in Höhe von € 40,--.

Sollte es im Haushalt bereits eine 240 lt. Restmülltonne geben, oder ein Tonnentausch nicht möglich sein (z.B. Wohnung in den Siedlungsbauten, Wohnen im elterlichen Haushalt), dann erhält der/die Förderwerber 4 Restmüllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 120 lt.

Ansuchen: Bei der Anmeldung des Kindes mit Hauptwohnsitz erkennt der/die Förderwerber/in mit ihrer Unterschrift diese Richtlinien an.

Rechtsanspruch: Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die oben stehenden Richtlinien wurden von uns (mir) vollinhaltlich zur Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift der Förderwerber